

Stadtfest Tauchscher 2023
Anmeldung zum Festumzug am 27.08.2023

Name, Vorname/ Verein/ Firma, Handy-Nummer:

Kurze Beschreibung Ihres Beitrages (Bild/ Fahrzeug/ Anzahl der Mitwirkenden/Musik etc.):

Stichpunkte für die Moderation:

Verantwortung im Festumzug

Name, Vorname:

Handynummer:

Haftpflicht

Versicherer:

Versicherungsschein-Nummer:

CO₂-neutral durch Kompensation

Ziel ist, den Festumzug CO₂-neutral durchzuführen. Dafür wird ein Kompensationsbeitrag erhoben. Das Geld wird ausschließlich für das Pflanzen eines Baumes in unserer Stadt verwendet.

Kompensationsbeitrag (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Fußgänger, Tiere, Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor: 0,00
Motorräder/ PKW 10,00
LKW bis 3,5t 20,00
Fahrzeuge über 3,5t 30,00

Bitte überweisen Sie bis spätestens zum 18.08.2023 an: Heimatverein Taucha e.V. Sparkasse Leipzig
IBAN: DE84 8605 5592 1100 1594 08 BIC: WELADE8LXXX

Selbstverpflichtung: Konfetti, Becher, Werbung etc. bestehen aus biologisch abbaubaren Materialien.

Wir weisen darauf hin, dass Sie bei selbstverursachten Schäden in der Haftung sind.

Die Anmeldung ist nur gemeinsam mit den „Teilnehmerrichtlinien für den Festumzug zum Stadtfest Tauchscher“ gültig.

Die Vergabe der Startnummer erfolgt nach Eingang der vollständig ausgefüllten Anmeldung, der unterzeichneten Richtlinie sowie nach Zahlungseingang.

Bitte senden Sie Ihre **Anmeldung bis spätestens 18.8.22** an info@heimatverein-taucha.de oder WhatsApp 0157 3322 5966.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Stadtfest Tauchscher 2023

Verbindliche Richtlinie zur Teilnahme am Festumzug im Rahmen des Stadtfestes „Tauchscher 2023“

Datum: 27.08.2023

Uhrzeit: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Die Kontrolle und Einhaltung der verbindlichen Richtlinie zur Teilnahme am Festumzug durch die Stadt Taucha obliegt ausschließlich den Teilnehmern des Festumzugs. Der Heimatverein Taucha e.V., in seiner Verantwortlichkeit als organisierendes und durchführendes Organ des Festumzugs im Auftrag des Stadt Taucha, ist berechtigt stichprobenartige Kontrollen durchzuführen, die bei Nichtachtung zum Ausschluss der Veranstaltung führen können.

1. Teilnehmende Personengruppen (kurz: Teilnehmer)

Teilnehmer am Umzug sind ohne Rücksicht auf die Rechtsform natürliche Personen, Vereine, Gesellschaften, Kooperationen, Gruppen, Firmen, Unternehmen, Verbände und Institutionen. Alle Teilnehmer und die jeweils Mitwirkenden sind zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das offizielle Formular des Heimatverein Taucha e.V.. Etwaige Änderungen sind in Schriftform bis zum 18.08.2023 mitzuteilen. Zu einem späteren Zeitpunkt eingehende Änderungswünsche können gegebenenfalls nicht mehr berücksichtigt werden.

3. Aufstellung

Die Aufstellung des Festumzugs erfolgt am 27.08.2023 ab 13.00 Uhr am Startpunkt in der Kriekauer Straße/ Ecke Auenweg. Die jeweiligen Startblöcke sind gut sichtbar gekennzeichnet. Zusätzlich stehen einweisende Personen zur Verfügung. Die Teilnehmer verpflichten sich, den ihnen zugewiesenen Startplatz frühzeitig einzunehmen, sodass der Start um 14.00 Uhr nicht gefährdet wird.

4. Reihenfolge

Die zugeordnete Startplatznummer wird vor dem Festumzug rechtzeitig in Schriftform mitgeteilt. Die am Startpunkt stehende Reihenfolge der Bilder des Festumzugs muss während der gesamten Parade eingehalten werden. Eigenmächtige Änderungen können zum Ausschluss am Festumzug führen.

5. Strecke des Festumzugs

Kriekauer Straße – Sommerfelder Straße – Leipziger Straße – Dewitzer Straße bis Höhe der Geschwister-Scholl-Straße. Das Auflösen des Festumzugs erfolgt über den weiteren Verlauf der Dewitzer Straße.

6. Fahrzeuge

Teilnehmer, die mit einem motorisierten Fahrzeug am Festumzug teilnehmen, haben folgende Anforderungen, sofern zutreffend, vor Beginn des Festumzugs sicherzustellen:

- Der Fahrzeugführer ist im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis
- Der Fahrzeugführer ist nicht alkoholisiert (Richtwert: 0,0‰)
- Der Fahrzeugführer ist physisch und psychisch in der Lage das Fahrzeug zu führen
- Für das Fahrzeug besteht eine Kraftfahrthaftpflichtversicherung nach deutschem Recht (gilt auch bei Fahrzeugen, die nicht der Versicherungspflicht unterliegen)
- Für das Fahrzeug besteht, sofern erforderlich, eine behördliche Zulassung
- Fahrzeuge aller Art, auf denen Personen befördert werden, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen und mit Ein- bzw. Ausstiegen im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften ausgerüstet sein. Beim Mitführen

von Kindern und Jugendlichen auf der Ladefläche von Fahrzeugen muss mindestens eine geeignete, erwachsene Person als Aufsicht vorhanden sein.

- Für das Fahrzeug (außer PKW) steht ausreichendes Sicherungspersonal zur Verfügung

Sollten im Zuge der Überprüfung Mängel oder Verstöße bei der Einhaltung der vorstehend genannten Punkte auftreten, wird der Teilnehmer vom Festumzug ausgeschlossen und hat die Aufstellung unverzüglich über die Mendelssohn-Bartholdy-Straße/ Sommerfelder Straße zu verlassen.

7. Sicherungspersonal

Jeder Teilnehmer, der mit einem motorisierten Fahrzeug (außer PKW) am Festumzug teilnimmt, ist verpflichtet, an den nicht verkleideten Rädern Sicherungspersonal einzusetzen.

Die Anzahl des Sicherungspersonals ergibt sich aus der Länge des Umzugsfahrzeuges:

- bis 8,00 m = 1 Person pro Zugseite
- bis 12,00 m = 2 Personen pro Zugseite
- bis 20,00 m = 3 Personen pro Zugseite

Das Sicherungspersonal muss erkennbar sein und Warnwesten tragen.

Es hat dafür Sorge zu tragen, dass der Fahrtweg des Fahrzeugs von Zuschauern freigehalten und somit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet wird. **Nicht ausreichend gesicherte Fahrzeuge werden noch vor Beginn der Parade ausgeschlossen.** Das Sicherungspersonal ist vorab durch den Teilnehmer auf mögliche Risiken (z.B. Personen können beim Aufsammeln der Präsente und Süßigkeiten überfahren werden, da sie unter das Fahrzeug bzw. seine Räder gelangen, etc.) zu sensibilisieren und ausreichend zu schulen.

8. Präsente & Süßigkeiten

Während des Umzugs ist das Verteilen von Präsenten und Süßigkeiten grundsätzlich erlaubt. Die Teilnehmer verpflichten sich jedoch dazu, die Streumittel hinter der Absperrung zu überreichen, um die Gefahr für Leib und Leben der Zuschauenden zu minimieren.

9. Abstandsregelung & Fahrtgeschwindigkeit

Um unnötig große Abstände zu vermeiden und Vorführungen zu ermöglichen, hält der Festumzug vor der Einmündung Kreuzung B87, an der Moderation Höhe Sparkasse und in der Höhe des Schusterhauses für jeweils ca. 2 Minuten. Dieser Stillstand kann von Teilnehmern für Sondervorführungen genutzt werden.

Die Fahrtgeschwindigkeit der motorisierten Teilnehmer ist während des gesamten Festumzugs auf Schrittgeschwindigkeit begrenzt.

10. Aufzeichnungen

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass während der Durchführung des Festumzugs Bild- und Tonaufzeichnungen von ihnen durch Dritte durchgeführt und gegebenenfalls kommerziell verwertet werden dürfen.

11. Außenhaftung

Für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Festumzug entstehen, haftet der Teilnehmer eigenverantwortlich. Etwaige Ansprüche des Teilnehmers gegenüber seinen Mitgliedern und umgekehrt werden im jeweiligen Innenverhältnis geregelt.

12. Versicherungsschutz

Für die Teilnahme am Festumzug ist bereits im Anmeldeprozess eine Betriebs- oder Vereinshaftpflichtversicherung mit ausreichend hohen Versicherungssummen (mind. 3 Mio.€ für Personen- und Sachschäden) nachzuweisen. Jeder Teilnehmer hat zudem sicherzustellen, dass in seinem Haftpflichtschutz alle mit der Teilnahme verbundenen Risiken abgesichert sind.

Bei der Teilnahme mit (motorisierten) Fahrzeugen ist zudem eine bestehende Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung erforderlich.

13. Zugleitung

Der Veranstalter des Festumzugs ist die Stadt Taucha. Die Zugleitung (Tel.: 0157 3322 5966) wird vom Heimatverein Taucha e.V. gestellt. Den Weisungen der Zugleitung sowie aller Zugordner ist zwingend Folge zu leisten.

14. Tragen von Abzeichen und Symbolen

Nach § 86 a StGB ist es untersagt, Kennzeichen verbotener Organisationen zu verbreiten und öffentlich zu verwenden. Kennzeichen, die denen verbotener Organisationen zum Verwechseln ähnlich sind, dürfen ebenfalls nicht verwendet werden. Zu den Kennzeichen im Sinne des Gesetzes zählen nicht nur Symbole, sondern auch Fahnen, Abzeichen und Uniformstücke, ebenso Parolen und Grußformeln, Lieder und Bildnisse. Politische Botschaften sind nicht Thema des Festumzuges. Ein Zuwiderhandeln führt zum Zugausschluss.

- Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der verbindlichen Richtlinie zur Teilnahme am Festumzug des Stadtfests „Tauchscher 2023“ und deren uneingeschränkte Umsetzung (bitte ankreuzen).

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift